



Anmeldung

Verzicht auf die eingeschränkte Revision der Jahresrechnung (Opting-Out)

(KMU-Erklärung gemäss Art. 62 Abs. 1 und 2 HRegV)

Hiermit wird die Eintragung des Revisionsverzichts im Handelsregister beantragt.

Sind die Voraussetzungen für eine ordentliche Revision nicht gegeben, so muss die Gesellschaft ihre Jahresrechnung durch eine Revisionsstelle eingeschränkt prüfen lassen (Art. 727a Abs. 1 OR). Mit der Zustimmung sämtlicher Gesellschafterinnen und Gesellschafter kann auf die gesetzlich vorgesehene, eingeschränkte Revision verzichtet werden, wenn die Gesellschaft nicht mehr als zehn Vollzeitstellen im Jahresdurchschnitt hat (Art. 727a Abs. 2 OR; Art. 62 Abs. 1 HRegV).

Firma

Sitz

1. Mit der Unterzeichnung wird bestätigt, dass

- die Gesellschaft/Genossenschaft die Voraussetzungen für die Pflicht zur ordentlichen Revision nicht erfüllt und;
- die Gesellschaft/Genossenschaft nicht mehr als zehn Vollzeitstellen im Jahresdurchschnitt hat und;
- sämtliche Gesellschafterinnen und Gesellschafter bzw. alle Genossenschafterinnen und Genossenschafter auf die gesetzlich vorgesehene, eingeschränkte Prüfung der Jahresrechnung verzichten.

2. Datum des Beginns des Geschäftsjahres, ab welchem der Verzicht gilt:

3. Diese Erklärungen sind mit den folgenden, in Kopie einzureichenden Unterlagen zu belegen (Art. 62 Abs. 2 HRegV):

- genehmigte Jahresrechnung des letzten abgelaufenen Geschäftsjahres mit Vorjahreszahlen (unterzeichnet gemäss Art. 958 OR vom Vorsitzenden Mitglied des obersten Leitungs- bzw. Verwaltungsorgans und von der innerhalb des Unternehmens für die Rechnungslegung zuständigen Person),
- Protokoll betreffend die Genehmigung der Jahresrechnung oder ein Auszug davon,
- gegebenenfalls der Revisionsbericht betreffend das letzte abgelaufene Geschäftsjahr,
- Verzichtserklärungen der Gesellschafterinnen und Gesellschafter bzw. Genossenschafterinnen und Genossenschafter oder das massgebliche Protokoll der Versammlung.



Unterschriften von zwei Mitgliedern des obersten Leistungs- oder Verwaltungsorgans oder von einem Mitglied mit Einzelzeichnungsberechtigung (Art. 62 Abs. 2 HRegV):

Bestellung eines beglaubigten Handelsregistrauszugs nach Publikation an das Domizil der Gesellschaft.

Reguläre Bestellung beglaubigter Handelsregistrauszüge nach Publikation:

Die Auszüge sind drei Tage nach Eintragung auf www.zefix.ch nicht beglaubigt abrufbar. Die hier bestellten beglaubigten Auszüge kosten je Fr. 40.00 und werden nach der Publikation im SHAB postalisch zugestellt.

Ort und Datum

Ort und Datum

Name, Vorname

Name, Vorname

Unterschrift

Unterschrift

Kontaktangaben

Diese Seite ist kein Beleg für den Handelsregistereintrag. Bitte reichen Sie die Seite separat ausgedruckt ein, damit die Angaben von der Öffentlichkeit nicht eingesehen werden können.

Kontaktperson

E-Mailadresse

Telefonnummer